

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                  |                                 |                  |                               |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                  |                                 |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 09/0263</b> |
| <b>601 - Fachbereich Planung</b> |                                 |                  | <b>Datum: 03.06.2009</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                   | <b>Herr Eberhard Deutenbach</b> | <b>Tel.: 209</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                      | <b>601-Deutenbach/Jung</b>      |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**04.06.2009**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete**  
**hier: Anfrage von Frau Ingrid Niehusen in der Sitzung des ASU vom 07.05.2009**  
**Thema: Schallschutzmaßnahme Poppenbütteler Straße / Baugebiet "Großer Born"**

**Sachverhalt**

**Frage:**

Ist der zurzeit bestehende Bretterzaun zur Abgrenzung des Baugebietes entlang der Poppenbütteler Straße ein Provisorium während der Bauzeit oder als dauerhafte Schallschutzmaßnahme gedacht ?

**Antwort:**

Es handelt sich bei der Schallschutzwand nicht um einen „Bretterzaun“, sondern um ein in eine Rahmenkonstruktion eingebautes Sandwich -Fertigteil, welches auf einem Betonsockel ruht. Diese ist als dauerhaft vorgesehene Lärmschutzmaßnahme entsprechend den Festsetzungen des B-Planes vorgesehen, und wird straßenseitig noch begrünt. Durch die zukünftig dahinter stehende Reihenhausbebauung mit ca. 10 m Höhe wird sich die Wand im Übrigen optisch und räumlich unterordnen. Sie wird durch die Wahrnehmung der anschließenden Wohnbebauung nicht den Abriegelungseffekt (was mag wohl dahinter sein ?) sonstiger Lärmschutzwände erzeugen.

**Frage:**

Falls es sich nicht um ein Provisorium handeln sollte: Weshalb wurde dem Bauträger nicht die Verlängerung des südlich angrenzenden bepflanzten Lärmschutzwalles auferlegt, der auch aus ökologischen Gründen vorzuziehen ist ?

**Antwort :**

Der südlich angrenzende Wall im Bereich des B-Plan 146 steht im Privateigentum der dahinter stehenden Doppelhäuser. Eine Fortsetzung dieser Wallkonstruktion war nie Gegenstand der Planung, aufgrund der aus den benachbarten Plangebieten hinlänglich bekannten Schwachstellen solcher Wälle. Erste Planungsüberlegungen gingen ursprünglich von gar keiner Lärmschutzmaßnahme aus. Die große Belastung der Poppenbütteler Straße machte dies aber erforderlich. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Grundeigentümer zur Ausgestaltung der Lärmschutzbebauung ergab sich letztlich, dass der dafür benötigte Platz aufgrund der dahinter vorgesehenen (Garagen/ Carports) für die Reihenhäuser nicht vorhanden war. Im Übrigen entspricht aus städtebaulicher Sicht die eher technische Lösung mehr dem städtischen Charakter des Baugebietes.

|                   |                        |               |  |          |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|